

Swin-Golf Dachverband Deutschland e.V.



Infoblatt (Stand 01.01.2012)

Folgende Punkte wurden vom Vorstand festgelegt:

Beiträge:	Vereine:	bis 50 Mitglieder:	€ 2,50 für Kinder u. Jugendliche bis 16 J. € 5,00 für Erwachsene u. Jugendliche ab 16 J.
		51 bis 100 Mitglieder:	€ 300 pauschal
		über 100 Mitglieder:	€ 350 pauschal

Die Meldelisten sind jeweils bis zum **30.03. jeden Jahres** dem Dachverband an den Kassier, Gregor Freitag, Ludwigsburger Str. 18/1, 71672 Marbach per Post oder per e-mail: freitag.aichwald@web.de zu melden. Dies gilt auch für unterjährige Nachmeldungen. Zusammen mit der Mitgliederliste ist auch das Datenblatt über die aktuellen Vereinsverantwortlichen einzureichen.

Die Beiträge für die Mitglieder werden jeweils nach dem 30.03. jeden Jahres eingezogen. Dabei gilt die gemeldete Mitgliederliste auch als Rechnung. Bei unterjähriger Aufnahme werden die Beiträge mit der Nachmeldung fällig und dann auch eingezogen bzw. sind zu überweisen.

Platzbetreiber: € 100,-- pro Platzanlage

Sofern auf der Platzanlage ein Verein beheimatet ist, entfällt die Gebühr für den Platzbetreiber (in diesem Fall zahlt lediglich der Verein). Die Beiträge für die Platzbetreiber werden ebenfalls nach dem 30.03. jeden Jahres eingezogen. Eine Einzugsermächtigung ist zwingend erforderlich.

Lizenzen: (Spielberechtigung für Turniere und Handicap-Wertung)

Lizenzen können **nur über Vereine** beantragt werden, die Mitglied im Swin-Golf Dachverband sind. Lizenzerteilungen sind nur an Mitglieder der Vereine möglich, die auch Mitglied im Swin-Golf Dachverband Deutschland e.V. sind. Gebühr: Erwachsene € 15,--, Jugend u. Hoffnungsträger: € 10,-- Die LizenzspielerInnen für das laufende Jahr werden mit der Mitgliederliste dem Verband an den Kassier gemeldet. Der Einzug erfolgt analog der Mitgliedsbeiträge. **Unterjährige Nachmeldungen von neuen Lizenzspielern müssen mind. bis zum Anmeldeschluss des entsprechenden Turniers erfolgen!** Die Nachmeldung gilt dabei gleichzeitig als Rechnung (keine separate Erstellung) Ab 2011 werden für Lizenzspieler feste Nummern vergeben, die dann immer gelten. Die Gültigkeit der Lizenz wird durch den Einzug/Bezahlung der Gebühren (nach der Meldeliste) erreicht. Nach erfolgtem/r Einzug/Bezahlung wird die Gültigkeit auf der Handicap-Liste (siehe Dachverbandsseite www.swingolf-dachverband.de) dokumentiert. Somit kann jeder Turnierveranstalter erkennen, ob die Teilnehmer auch eine gültige Lizenz besitzen. Jeder Lizenzspieler erhält einen entsprechenden Ausweis.

Turniere:

Einladungen (für EM/DM/Swin Open-Turniere) sind rechtzeitig vor dem Versand dem SGDD (per Mail an fritz.braun@swingolf-dachverband.de) zur Genehmigung zu übersenden. Alle Hcp-Turniere der Vereine sollen an Jan Seemann (jan.seemann@swingolf-dachverband.de) werden. So wird ermöglicht, dass diese in den Turnierkalender auf der Homepage eingepflegt werden und damit auch alle Swingolfer (vor allem Lizenzspieler) daran teilnehmen können. Turniere mit Hcp-Wertung sind nur auf zertifizierten Plätzen möglich. Die Regeln des Verbandes sind unbedingt einzuhalten.

Die Ergebnisse des Turniers sind spätestens am Mittwoch nach dem Turnier an den Dachverband, zuständig für Hcp-Wertung: z.Zt. Joe Senf unter joe.senf@aol.com, zu melden, der die Aktualisierung der Handicap-Liste vornimmt. Grundsätzlich gilt für alle Turniere (auch bei DM und EM) das aktuelle Handicap zum Anmeldeschluss des jeweiligen Turniers. Dazwischen gespielte Turniere werden dann nachgetragen.

Der Vorstand

Sitz: Dorfstr. 15, 92339 Beilngries

www.swin-golf-dachverband.de info@swin-golf-dachverband.de

Präsident Josef Gerneth
Vizepräsident Konrad Buritz
Schatzmeister Gregor Freitag

Vereinsregister
AG Ingolstadt
VR 200006

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
Konto-Nr.: 30093551

BLZ: 604 500 50
BIC: SOLA DE S1 LBG
IBAN: DE63 6045 0050 0030 0935 51